

Österreichische Staatsmeisterschaft für künstlerische Fotografie 2016

Die offizielle Staatsmeisterschaft der künstlerischen Fotografie wird seit 1960 unter dem Ehrenschatz des Bundesministeriums für Kunst und Kultur vom Verband der Österreichischen Amateurfotografen-Vereine (VÖAV) durchgeführt.

KURZBESCHREIBUNG

Die Staatsmeisterschaft 2016 findet in 3 Wettbewerbsparten statt:

Sparte 1: Digitale Projektionsbilder – freies Thema

Sparte 2: Color-Papierbilder – freies Thema

Sparte 3: Monochrom-Papierbilder (od. monochrome ganzflächig getonte Papierbilder) – freies Thema
Daten und Bilddaten der Print-/Papierbildsparten werden über das Staatsmeisterschafts Internetportal hochgeladen.

Terminplan:

Start Einreichungen/Upload

www.voeav.at: 04.01.2016

Schließung Einreichungen/Upload

www.voeav.at: 18.02.2016

Einsende- & Abgabeschluss Papierbilder

bei den Landesverbänden: 25.02.2016

Jury bis: 01.04.2016

Ergebnisbekanntgabe auf

www.voeav.at bis: 01.05.2016

Rücksendung der nicht angenommenen Werke

an die Landesverbände bis: 30.06.2016

Preisverleihung und

Ausstellungseröffnung in Burgenland, an einem Standort der Esterházy Domäne: ntba.

Ein Samstag KW 23 bis 25

Rücksendung der

angenommenen Bilder bis: 31.01.2016

Nenngebühr:

8,00 EUR pro Sparte

Anlässlich der Staatsmeisterschaft werden vergeben:

1. Der Ehrentitel „Österreichischer Staatsmeister der künstlerischen Fotografie 2016“, sowie die Gold-Staatsmeisterschaftsmedaille

an den Kombinationssieger

2. Der Ehrentitel „Österreichischer Staatsmeister in der Sparte Digital, Color oder Monochrom 2016“, sowie eine

Gold-Staatsmeisterschaftsmedaille an die jeweiligen Spartensieger

3. Silber- und Bronze Staatsmeisterschaftsmedaillen für Zweit und Drittplatzierte in Kombination und den einzelnen Sparten

4. Eisen Staatsmeisterschaftsmedaillen für die Plätze 4 bis 10 in Kombination und den einzelnen Sparten

5. Staatsmeisterschafts Diplome für die Plätze 11 bis 15

6. Die 15 höchstbewerteten Werke in den Sparten erhalten Auszeichnungen und Medaillen. Jeder Autor kann in einer Sparte nur eine Medaille bzw. Auszeichnung erringen.

7. Der Ehrentitel „Vereins-Staatsmeister 2016“ und der große VÖAV Staatsmeister Pokal ergeht an jenen Verein des VÖAV, deren 5 bestbewertete Teilnehmer die höchste Punkteanzahl in der Kombination erzielen.

8. Der Ehrentitel „Vereins-Staatsmeister in der Sparte Digital, Color oder Monochrom 2016“ und je ein kleiner VÖAV Staatsmeister Pokal ergeht jenen Vereinen des VÖAV, deren 5 bestbewertete Teilnehmer die höchste Punkteanzahl in der jeweiligen Sparte erzielen.

In den Wettbewerbsparten 1, 2 und 3 und in der Kombination der drei Sparten gibt es für die ersten zehn Vereine je ein Diplom.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

1. Teilnahmberechtigung:

1.1 Teilnahmberechtigt sind ausschließlich VÖAV Mitglieder (auch Auslandsmitglieder, jedoch können nur Österreicher den Titel „Österreichischer Staatsmeister“ erlangen). Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die Mitglieder vom VÖAV Staatsmeisterschafts Organisationskomitee.

1.2 Jeder Autor darf in jeder Sparte max. 4 Werke einreichen. Werke mit gleichem Sujet bzw. geringfügigen Abweichungen oder Bild im Bild von bereits angenommenen und jetzt eingereichten Bildern dürfen auch in anderer Wettbewerbsform nicht eingereicht werden (z.B.: Digitale Projektionsbilder als Color-Papierbild, Monochrom-Papierbild).

1.3 Es dürfen nur Werke abgegeben werden, wenn diese noch bei keiner unserer Staatsmeisterschaften eine



Annahme erzielt hatten.

1.4 Werke, die den Teilnahmebedingungen nicht entsprechen, kommen nicht in die Wertung. Ein Bildausschluss kann auch bei gesetzwidrigem Bildinhalt erfolgen.

1.5 Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Fotowettbewerbe des VÖAV“ (download auf www.voeav.at)

2. Teilnahme & Ablauf

Der Bewerb wird über das Staatsmeisterschaftsportal/die STM Uploadplattform, ab 04.1.2016 erreichbar über die Webseite www.voeav.at abgewickelt.

2.1. Bilddateien

Bilddateien bitte als JPG Datei im Farbraum RGB einreichen.

Die Bildgröße ist egal, muss jedoch mindestens 1920 Pixel an der längeren Seite betragen.

Maximale Dateigröße 10 MB pro Bild.

Die Dateibezeichnungen sind egal, Bildtitel werden beim Hochladen abgefragt

Bilder können sukzessive hochgeladen und bis zum Abschließen der Teilnahme vor Einsendeschluss ausgetauscht werden.

2.2. Ablauf

Personen und Vereine nehmen an der VÖAV Staatsmeisterschaft gültig teil, indem sie sich über das Staatsmeisterschaftsportal mit korrektem Namen und korrekten Adressdaten als Person oder als Gruppen Administrator registrieren, eine gültige Emailadresse bekannt geben, Bilder und alle Mitgliederdaten hochladen und die Teilnahmegebühr bezahlen. Bitte unbedingt für jedes Mitglied die VÖAV Mitgliedsnummer im entsprechenden Feld eintragen.

Club- oder Gruppenteilnahmen sind mittels Registrierung eines Gruppenadministrators auf der Uploadplattform möglich.

Die Nenngebühren sind beim zuständigen Landesverband einzuzahlen. Auslandsmitglieder bezahlen beim VÖAV Hauptkassier. *) Adresse siehe Pkt 4. Addendum

3. Sparten

3.1.: Digitale Projektionsbilder

Die Sparte digitale Projektionsbild wird direkt aus der Uploaddatenbank überspielt und den Juroren in gemischter

Reihenfolge zur Wertung per Beamer vorgeführt.

2.1 Sparte 2 + 3: Color- und Monochrompapierbilder (Prints)

Grundformat 30 x 40 ohne Toleranz. Ein Werk (inkl. Bild, Bildträger, Passepartout) darf maximal 1,3 mm stark sein. Werke, die den Vorgaben nicht entsprechen, können nicht ausgestellt werden. Papierbilder dürfen auf der Vorderseite keinerlei Kennzeichnung aufweisen. Monochrom-Bilder, inklusive des Randes, dürfen nur in einer Farbe getont bzw. gefärbt sein. Wird mehr als eine Farbe verwendet, gilt das Bild als Colorbild und wird daher in der Sparte Monochrom disqualifiziert.

WICHTIG: Jedes Bild muss mit den beim Hochladevorgang zum Schluss generierten Bildetiketten der Printsparte auf der Rückseite links unten gekennzeichnet sein. Der am Etikett errechnete Barcode ist essentiell für die Verarbeitung.

3. Letzter Annahmetag bei den Landesverbänden ist der 25.02.2016.

4. Die Nenngebühr beträgt je Autor und Sparte EUR 8,-. Die Nenngebühren müssen bis 25.02.2016 auf das Bankkonto des jeweiligen Landesverbandes eingezahlt werden. Wird der Termin nicht eingehalten, werden die eingereichten Werke ausgeschieden. Gleichzeitig ist der Verbandsbeitrag für 2016 einzuzahlen – der Verwendungszweck anzugeben (zB. 24,00 € Nenngebühren; 30,00 € Mitgliedsbeitrag)

5. Teilnehmer und Vereine, die ihren Wohnsitz im Bereich der angeführten Landesverbände haben, senden an diese Ihre Einreichung.

6. Das eingereichte Material wird von unabhängigen, VÖAV-fremden Juroren bewertet.

7. Die eingereichten Werke werden mit größter Sorgfalt behandelt, eine wie auch immer geartete Haftung für Beschädigung oder Verlust kann jedoch nicht übernommen werden. Eingereichte Datenträger mit Bilddateien werden nicht retourniert.

8. Die Teilnehmer versichern, dass sie an den eingereichten Fotos sämtliche Nutzungsrechte besitzen und keine Rechte Dritter berühren sowie dass sie mit den Teilnahmebedingungen einverstanden sind. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so trägt primär der Teilnehmer die Haftung bzw. stellt der/die Teilnehmer/in den Veranstalter in letzter Konsequenz von allen Ansprüchen und Schäden frei.

Alle Bildteile müssen vom Autor selbst fotografiert, bzw. Computergenerierte Bildteile selbst erstellt sein. Die



Verwendung fremderstellter Bildelemente ist unzulässig. Bei Verletzung einer dieser Bestimmungen werden die betroffenen Werke - auch nachträglich - disqualifiziert und die Rangfolge entsprechend korrigiert. Die in der Folge entstehenden Kosten können dem Autor in Rechnung gestellt werden.

Die Teilnehmer räumen dem Veranstalter mit der Teilnahme am Fotowettbewerb zeitlich und räumlich uneingeschränkt das Recht ein, ihre Fotos verändert und unverändert im Rahmen der Staatsmeisterschaft und im Zusammenhang mit der Verbands-Berichterstattung mit Namensnennung des Bildautors in Online- und Printmedien, (z.B. Veröffentlichung in Ausstellungen, im Katalog, auf e-Medien, in Werbematerial oder sonst wo) unentgeltlich zu nutzen.

9. Alle Anfragen bezüglich der Staatsmeisterschaft sind an **staatsmeisterschaft@voeav.at** beziehungsweise an

den zuständigen Landesverbands zu richten.

10. Letzter Annahmetag für die Sendungen von den Landesverbänden im VÖAV Sekretariat ist der 18.03.2015.

4. ADDENDUM

4.1 Hotline für technische und verfahrenstechnische Fragen

staatsmeisterschaft@voeav.at
service@voeav.at

beziehungsweise beim zuständigen Landesverband.
Ansprechpartner und Kontaktdaten auf www.voeav.at

4.1. Hauptkassier

Vizepräsident Horst Lüdemann

finanzen@voeav.at